

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Nummer 12

Hamburg, den 10. November 1943

Am 18. Oktober 1943 starb im Krankenhause zu Bergedorf nach kurzem schweren Leiden der Angestellte im Archiv des Landeskirchenamts

Heinrich Raulff

im 56. Lebensjahr. Er stammte aus Westfalen, studierte Theologie und war eine Reihe von Jahren als Vikar in verschiedenen Gemeinden tätig. Sein weiterer Lebensweg führte ihn als Hauslehrer und Mitarbeiter in der Inneren Mission über mannigfache Gebiete geistigen und geistlichen Dienstes. Kampf und Tragik seines Lebens hat er im Glauben und in der Liebe als echter Jünger Jesu überwunden. Viele trauern um seinen frühen Heimgang und vergessen nie seine selbstlose Hilfsbereitschaft. Nun ruht er auf dem stillen Kirchhof zu Ohlsenhöfchen unter dem Turm von St. Pankratius, von dem er so manches Mal den Abendchoral geblasen hat. Er ruhe in Frieden, und das ewige Licht leuchte ihm!

Auszeichnung

Das Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse mit Schwertern erhielten für tapferes und vorbildliches Verhalten in den Angriffsnächten Gemeindeglieder Alexander Müller (Winterhude-Rosenhaus) nebst Frau und Sohn.

Verordnung

Der Verordnung vom 31. März 1943, betreffend Sicherstellung der geistlichen Versorgung der Hamburgischen Kirchengemeinden im Kriege (GWM. 1943, Seite 25), wird folgender § 5 angefügt:

§ 5

Der Landesbischof kann ferner Pastoren zur geistlichen Versorgung der evakuierten Hamburger in die Aufnahmegebiete entsenden.

Beauftragung

Dem Hauptpastor zu St. Katharinen, Lic. Volkmar Hertrich, habe ich den Auftrag erteilt, die kirchliche Versorgung der evakuierten Hamburger evangelisch-lutherischer Konfession in den Aufnahmgebieten zu überwachen. Der Auftrag schließt in sich, die dortige Seelsorge in Abereinkunft mit den zuständigen Landeskirchen zu ordnen, die dabei eingesetzten geistlichen Kräfte aus der hamburgischen Kirche zu beraten und zu betreuen und mit Gottesdiensten und anderen kirchlichen Feiern, in Predigten und Ansprachen das Gedenken unserer Kirche an ihre zeitweilig von der Heimat getrennten Glieder zum besonderen Ausdruck zu bringen. Soweit es sich dabei auch um die religiöse Unterweisung der Jugend evangelisch-lutherischer Konfession innerhalb der Kinderlandverschickung handelt, wird er diese Betreuung in der Zusammenarbeit mit dem Landeskirchlichen Jugendpfarramt durchführen. Alle Anfragen, die die Versorgung unserer auswärtigen Gemeindeglieder betreffen, sind an Hauptpastor Lic. Hertrich unter der Anschrift Hamburg 36, Esplanade 41, zu richten.

Ernennung von kommissarischen Vorstehern

Da in verschiedenen Kirchengemeinden eine verfassungsmäßige Vertretung nicht mehr vorhanden ist, ernenne ich kraft der mir durch § 59 der Kirchenverfassung für außerordentliche Fälle gegebenen Vollmacht zum kommissarischen Vorsteher der Kirchengemeinde

St. Annen Hauptpastor Drechsler
 Alt-Barmbeck und West-Barmbeck Pastor Ottmer

Dulsberg	Hilfsprediger Pastor Kroos
Eilbeck, Versöhnungskirche	Hilfsprediger Pastor Wendt
St. Georg	Rechtsanwalt Dr. Erich Kappesser
St. Gertrud	Pastor Gerhard Schade
Ablenberst	Reeder Artur Sommer
Hamn	Pastor Krene
Hörn	Pastor Dieke
St. Thomas	Pastor Tamm
Neuengamme	Pastor Lic. Bensch
Eurslack	Pastor Jengler
Allermöhe	Pastor Damm
Moorsleth	Lehrer Wilhelm Deicher
Finkenwärder	Hilfsprediger Pastor Sammann

Die kommissarischen Vorländer sind gemäß § 6 der Hamburgischen Kirchenverfassung zusammen mit einem weiteren von ihnen zu ernennenden Mitglied des Kirchenvorstandes zur Vertretung der Kirchengemeinde vor Gericht und Behörden befugt.

Versetzung in den Ruhestand

Auf ihren Wunsch habe ich in den Ruhestand versetzt: Pastor Georg Behrmann, seit 1911 Pastor an der St. Petri und Paulikirche in Bergedorf, zum 30. September 1943. Er tut weiter Dienst in seiner Gemeinde. Vorländer des Kirchenvorstandes und Pfarramtes ist Pastor Daur.

Pastor Hans Albrecht, seit 1912 Pastor an der Dreifaltigkeitskirche zu Hamn, zum 31. Dezember 1943.

Monatsberichte der Pfarrämter

Nach der in Nummer 10 der GVM. 1943 ergangenen Anordnung hatte jedes Pfarramt am Ende jedes Monats einen kurzgefaßten Bericht über den Fortgang der geistlichen Versorgung im Kirchspiel bei mir einzureichen, aus dem der Stand der Gemeinde klar zu ersehen ist. Der Besuch der Gottesdienste und die seelsorgerliche Betreuung durch Amtshandlungen und Hausbesuche war dabei besonders zu beachten.

Ich erinnere an diese Anordnung und bitte die Amtsbrüder um pünktliche Beachtung. Noch stehen einige Berichte für September aus. Nach dem grundlegenden Bericht vom September können sich die zukünftigen Monatsberichte mit kurzen Ergänzungen begnügen.

Predigttexte im neuen Kirchenjahr

Die Versammlung der Geistlichen hat beschlossen, in Übereinstimmung mit den meisten lutherischen Landeskirchen den Anschluß an die zur Zeit für die theologische Bearbeitung der Predigttexte gültige Perikopenordnung auch für unsere Landeskirche zu übernehmen. Im neuen Kirchenjahr wird in den Hauptgottesdiensten also nochmals über die altkirchlichen Evangelien gepredigt. Für die Abendgottesdienste gilt der Grundsatz freier Textwahl.

Ergebnis der Kollekte zum Tage der Inneren Mission

Die am Erntedankfest, 3. Oktober 1943, eingesammelte allgemeine Kirchenkollekte zum Tage der Inneren Mission brachte einen Gesamtertrag von 9412,02 RM gegenüber 13647,37 im Jahre 1942 und 10135,28 im Jahre 1941.

I. Hauptkirchenkreis

1. St. Petri	371,19 RM
2. St. Nikolai	65,51 "
4. St. Jakobi	1711,56 "

5. St. Michaelis

847,50 RM

II. Westkreis

6. St. Pauli	96,22 "
7. Einsbüttel	30,92 "
8. West-Einsbüttel	123,45 "
9. Harvestehude	458,— "
10. Hoheluft	280,— "
11. Eppendorf	657,57 "
12. Winterhude	287,80 "
12a Nord-Winterhude	507,— "
13. Fuhlsbüttel	439,25 "
14. Langenhorn	319,55 "

III. Ostkreis

15. St. Gertrud	33,— RM
16. Ahlenhorst	33,80 "
19/20 Alt- u. West-Barmbeck	60,— "
21. Nord-Barmbeck	50,29 "
22. Nord-Barmbeck-Harxloh	68,78 "
23. Dulsberg	175,— "

IV. Südkreis

24. St. Georg u. Stiftskirche	69,40 "
31. Veddel	80,— "

V. Kreis Bergedorf

32. Bergedorf	367,70 "
33. Geesthacht	19,74 "
34. Altengamme	160,— "
35. Kirchwärder	352,— "
36. Neuengamme	99,10 "
37. Curslack	43,80 "
38. Allermöhe	50,— "
39. Billwärder a. d. Bille	148,— "
41. Moorfleth	107,— "
42. Ochsenwärder	164,63 "
43. Moorburg	212,79 "
44. Finkenwärder	228,— "

VI. Kreis Rizebüttel

45. Rizebüttel	161,— "
46. Groden	155,— "
47. Döse	97,97 "
48. Alt-Cuxhaven	172,— "
(davon 100 RM von der Marine-Standort-gemeinde)	

VII. Anstalten

49. Alsterdorfer Anstalten	107,50 RM
----------------------------------	-----------

Ergebnis der Kollekte für die Hamburger Seemannsmission

Die für den 17. Sonntag nach Trinitatis, 17. Oktober 1943, angeordnete Kollekte für die Hamburger Seemannsmission brachte insgesamt 2126,58 RM gegenüber 2350,69 RM im Jahre 1942 und 1687,46 RM im Jahre 1941.

I. Hauptkirchenkreis

1. St. Petri	53,74 RM
2. St. Nikolai	30,22 "
4. St. Jakobi	43,67 "
5. St. Michaelis	161,— "

II. Westkreis

6. St. Pauli	49,81 "
7. Eimsbüttel	42,— "
8. West-Eimsbüttel	58,74 "
9. Harvesiebhude	129,50 "
10. Hebeluft	87,15 "
11. Eppendorf	145,06 "
12. Winterhude	45,— "
12a Nord-Winterhude	102,— "
13. Fuhlsbüttel	149,75 "
14. Langenhorn	73,94 "

III. Ostkreis

15. St. Gertrud	52,51 RM
16. Ahlenhorst	19,60 "
19/20 Alt- u. West-Barmbeck	76,10 "
21. Nord-Barmbeck	72,62 "
22. Nord-Barmbeck-Harxloh	15,05 "
23. Dulsberg	85,10 "

IV. Südkreis

24. St. Georg u. Stiftskirche	57,57 "
31. Veddel	30,73 "

V. Kreis Bergedorf

32. Bergedorf	105,41 "
33. Geesthacht	26,17 "
34. Altengamme	28,70 "
35. Kirchwärder	20,— "
36. Neuengamme	5,— "
37. Curslack	10,35 "
38. Allermöhe	5,— "
39. Billwärder a. d. Bille	42,41 "
41. Moorfleth	5,— "
42. Ochsenwärder	10,— "
43. Moorburg	15,53 "
44. Finkenwärder	37,— "

VI. Kreis Rizebüttel

45. Rizebüttel	37,— "
46. Groden	5,40 "
47. Döse	20,68 "
48. Alt-Cuxhaven	85,— "

VII. Anstalten

49. Alsterdorfer Anstalten	87,07 "
----------------------------------	---------

Kollekte für den Evangelischen Bund

Die für den 21. Sonntag nach Trinitatis, den 14. November 1943, angeordnete allgemeine Kollekte ist für den Evangelischen Bund bestimmt. Der Ertrag der Kollekte ist spätestens bis zum 17. November der Kanzlei aufzugeben und bis zum 20. November 1943 ungekürzt an das Konto des Hamburgischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes bei der Commerzbank Altiengeseilschaft abzuführen.

Kollekte für die Hamburger Stadtmision

Am 1. Advent 1943, dem 28. November, soll die angeordnete Kollekte in den Kirchenkreisen der Stadt Hamburg und im Kirchenkreis Bergedorf für die Hamburgische Stadtmision eingesammelt werden. Der Ertrag der Kollekte ist bis zum 4. Dezember d. J. ungekürzt an das Konto des Vereins für Innere Mission bei der Deutschen Bank Filiale Hamburg oder Postcheckkonto Hamburg 328 93 abzuführen.

Im Kirchenkreis Amt Rizebüttel erhält der Verein für Gemeinde-Krankenpflege in Cuxhaven die Kollekte.

In beiden Fällen ist das Ergebnis spätestens bis zum 1. Dezember 1943 der Kanzlei aufzugeben.

Genehmigte Kollekte

Dem Kirchenvorstand der Hauptkirche St. Jakobi habe ich die Einsammlung einer Kollekte für den Evangelischen Landesverband für die weibliche Jugend Hamburgs e. V. anlässlich seines Dankgottesdienstes am Sonntag, dem 7. November 1943, in der St. Jakobikirche genehmigt.

Kollektenbezeichnung für kirchliche Jugendarbeit

Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten macht in einem Schreiben an die Deutsche Evangelische Kirche darauf aufmerksam, daß die Zweckbestimmung „Jugendpflege“ bei kirchlichen Kollekten zu Schwierigkeiten und Mißverständnissen geführt habe, da sie nicht genau genug sei und darunter auch Zwecke der nichtkirchlichen Jugendpflege verstanden werden könnten. Es müsse zum Ausdruck kommen, daß die kirchliche Sammlung nur für Zwecke veranstaltet wird, die in den Wirkungsbereich der Kirchen fallen, also z. B. für Kindergottesdienste, Bibelschulen, Konfirmandenunterricht usw. Die Deutsche Evangelische Kirche empfiehlt deshalb, in den Kollektenplänen und in den sonstigen Abkündigungen statt der beanstandeten allgemeinen die Bezeichnung „für kirchliche Jugendarbeit“ zu wählen.

Wiedereröffnung der Landeskirchlichen Bücherei

Die Landeskirchliche Bücherei hat aus Gründen der größeren Sicherheit ihren Bücherbestand dezentralisiert und zum größten Teil ins Landgebiet überführt. Die Räume Bohnenstraße 10 sind aufgegeben worden. Die Zentrale befindet sich jetzt Hamburg 11, Neueburg 26 (Hauptpastorat St. Nikolai); Telefon ist noch nicht vorhanden. Der Wiederbeginn des Betriebes ist auf Montag, den 1. November 1943, festgesetzt worden. Die Zentrale wird versuchsweise geöffnet sein montags und donnerstags von 10 bis 12 und von 14 bis 16 Uhr. Die Leser werden eine kleine, sorgfältig zusammengestellte Standbücherei vorfinden. Auch der Leihverkehr soll wieder in Gang gebracht werden. Leserswünsche werden erbeten durch die Post an die Landeskirchliche Bücherei, Hamburg 11, Neueburg 26, durch Zettelleinwurf in den für das Treppenhaus geplanten Briefkasten oder durch telefonischen Anruf bei dem Bibliothekar (59 71 27, am besten zwischen 19 und 21 Uhr). Der Ort für die Abwicklung des Leihverkehrs ist ausschließlich die Zentrale, und zwar zu den angegebenen Öffnungszeiten. Es soll versucht werden, alle zu Beginn der Woche (Montag und Dienstag) laut werden den Wünsche zum kommenden Donnerstag, alle ab Mitte der Woche einlaufenden Wünsche zum

kommenden Montag zu befriedigen. Die Schwierigkeiten des Transportes der gewünschten Bücher, besonders bei ungünstigem Wetter, muß die Leserschaft in Rechnung stellen.

Im Interesse einer schnellen Überprüfung des Bestandes wird um baldige Rückgabe aller noch von früher her in den Händen der Leserschaft befindlichen Bücher gebeten.

Bestattung von Wehrmachtangehörigen

Es wird darauf hingewiesen, daß zur Bestattung eines Wehrmachtangehörigen vor der standesamtlichen Beurkundung des Sterbefalles die ortspolizeiliche Genehmigung (entgegen der allgemeinen Bestimmung § 39 Personenstandsgesetz) nicht erforderlich ist, auch wenn der Sterbefall in einem Lazarett in der Heimat oder auf Urlaub zu Hause erfolgte (§§ 28, 29 der Personenstandsverordnung der Wehrmacht vom 17. Oktober 1942, RGBI I, Seite 597).

Ausweise für Sippenforscher

Auf Veranlassung des Archivamtes der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei werden die Gemeinden daran erinnert, daß Berufssippenforscher zur Einsicht in die Kirchenbücher und Archivalien den Mitgliedsausweis des Reichsverbandes der Sippenforscher und Heraldiker mit Sichtvermerk des Reichssippenamtes vorlegen müssen. Bei Sippenforschern in eigener Sache soll erhöhter Wert auf Vorlage des Mitgliedsausweises eines sippenkundlichen Vereins, ebenfalls mit Sichtvermerk des Reichssippenamtes, gelegt werden. Nur auf diese Weise ist ein wirklicher Schutz der sippenkundlichen Quellen vor zweifelhaften Persönlichkeiten gegeben. (Vgl. Benutzungsordnung für Pfarrarchive und Kirchenbuchämter, Gesetzblatt der D.E.R. 1938, Nr. 1, ferner GBM. 1940, Seite 56).

Mitteilung

Fräulein Martha Rosenhahn, die langjährige Wäscherin der Pastorenfrauen, ist wieder in Hamburg und wohnt im Pastorat Echoene, Bei der Christuskirche 5. Sie ist bereit, weiterhin ihren Dienst zu leisten, kann dies aber unter den gegebenen Verhältnissen nur tun, wenn ihr in jedem einzelnen Falle die entsprechende Menge Seifenpulver zur Verfügung gestellt wird.

Neuer Fernsprechananschluß

Techn. Oberinspektor Hans Kelling
jetzt 20 72 12 (privat)

Der Landesbischof
Tügel